

Hausordnung für die Evangelische Grundschule Eisenach in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland

Wozu brauchen wir eine Hausordnung?
Unsere Schulordnung soll die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und erfolgreiches Lernen und Arbeiten sein.

Die Evangelische Grundschule Eisenach bietet viele Möglichkeiten, damit sich alle Kinder frei entfalten und nach ihren Fähigkeiten mit Freude lernen können. Das funktioniert aber nur, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden und wir alle bereit sind, uns in diese Gemeinschaft einzufügen.

Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen und gut lernen können. Deshalb ist es wichtig,

- dass wir pünktlich zum Unterricht da sind,
- dass wir freundlich und rücksichtsvoll miteinander umgehen,
- dass wir darauf achten, dass unsere Schule ordentlich und sauber bleibt.

Diese Hausordnung gibt uns Regeln für das Lernen und Zusammenleben in der Schule. Alle Schüler und Eltern erhalten diese Regeln und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, sie jederzeit zu beachten und im Konfliktfall die Pädagogen bei der Durchsetzung zu unterstützen.

1. Schulbeginn

- Öffnungszeiten der Schule während der Schulzeit sind von 6.30 – 17.00 Uhr, in den Ferien von 7.00 – 15.30 Uhr, in den Sommerferien von 7.00 – 16.00 Uhr.
- Um 07.45 Uhr muss ich in meinem Stammgruppenraum sein, dann beginnt das Lesefrühstück.
- Meine Kleidung hänge ich vorher auf meinen Platz in der Garderobe. Dann gehe ich mit meinen Schulsachen in meinen Unterrichtsraum.
- Wir begrüßen einander.

2. Pausen

- In der Bewegungspause gehen wir alle auf den Hof. Die Spielgeräte sind für alle Kinder da. Wir wechseln uns gegenseitig ab und gehen sorgsam damit um. Spielgeräte bringen wir am Ende der Pause vollständig wieder zurück an ihren Platz.
- Ich darf das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen.
- Am Zaun darf ich nichts von Fremden annehmen. Ich sage den Lehrern und Erziehern sofort Bescheid, wenn Fremde am Zaun mich ansprechen und mir etwas geben wollen.
- In der Frühstückspause essen wir gemeinsam Frühstück in unserem Stammgruppenraum. Wir verhalten uns so, dass wir in Ruhe unsere Mahlzeit einnehmen können. Wir beginnen mit dem Frühstück gemeinsam mit einem Gebet. In der Mittagspause gehen wir zum Essen alle in den Speiseraum. Im Speiseraum verhalten wir uns so, dass wir in Ruhe unsere Mahlzeit einnehmen können. Wir beginnen gemeinsam mit einem Gebet.

3. Unterricht

- Im Unterricht halte ich mich an die vereinbarten Absprachen.
- Ich höre zu, wenn andere reden und erledige meine Aufgaben ruhig und zügig.
- Ich achte meine eigene Arbeit und die Arbeit der anderen Kinder. Ich arbeite so, dass ich die anderen nicht störe.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz ordentlich und gehe sorgfältig mit dem Eigentum der Schule um.
- Mein Eigentumsfach und meine Ablagen kontrolliere ich regelmäßig und sortiere die Lern- und Arbeitsmaterialien gewissenhaft in die Hefter ein.

4. Umgang miteinander

- Gegenüber meinen Mitschülern verhalte ich mich freundlich und rücksichtsvoll. Ich helfe ihnen, wenn sie mich brauchen.
- Ich gehe nicht ohne Erlaubnis an die Sachen anderer Kinder.
- Bei Streit und anderen Problemen versuche ich selbst eine Lösung zu finden, schaffe ich das nicht, kann ich die Streitschlichter, Lehrer oder Erzieher um Rat fragen.

5. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Auf den Fluren verhalte ich mich ruhig und gehe auf den Treppen langsam.
- Für das Sauberhalten der Stammgruppenräume sind alle verantwortlich. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter. Bioabfälle werden täglich auf den Kompost gebracht.
- Ich gehe mit den Möbeln und Sachen sorgfältig um.
- Fenster dürfen nur mit Erlaubnis der Erzieher und Lehrer geöffnet werden. Alle Räume müssen regelmäßig und mehrmals täglich gelüftet werden. Verantwortlich dafür sind zunächst alle Erzieher, Lehrer und Mitarbeiter der Schule, unterstützt werden sie durch den „Lüftdienst“, der jeweiligen Stammgruppen.
- Ich verlasse die Toilette so, wie ich sie vorfinden möchte.
- Unsere Schule ist eine rauchfreie Schule. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

6. Mitbringen persönlicher Gegenstände

- Die Benutzung von Handys ist in der Schule vom Beginn bis zum Ende des Schultages nicht erlaubt. In dieser Zeit muss ich das Handy ausschalten.
- Das Mitbringen von Spielzeug erfolgt auf eigene Verantwortung und nur mit Erlaubnis der Erzieher und Lehrer.

7. Nach dem Unterricht

- Ich bleibe bei meiner Gruppe.
- Bevor ich abgeholt werde oder nach Hause gehe, trage ich mich aus und verabschiede mich.

8. Feueralarm

- Bei Feueralarm lasse ich alles stehen und liege und gehe sofort mit dem Lehrer und Erzieher zusammen über den Fluchtweg auf den Schulhof zur vorgeschriebenen Sammelstelle (Sportfeld).
- An der Sammelstelle stellen wir uns geordnet auf und warten auf weitere Anweisungen

9. Verhalten im Straßenverkehr

- Wenn wir in der Gruppe unterwegs sind, gehen alle Kinder geordnet.
- Über die Straße gehen alle gemeinsam nur bei grüner Ampel, an einem Fußgängerüberweg oder wenn die Lehrer und Erzieher die Straße abgesichert haben.
- Kinder, die mit dem Linienbus zur Schule kommen bzw. nach Hause fahren, gehen auf sicherem Weg zur Bushaltestelle.
- Sind wir mit dem Bus oder mit dem Zug unterwegs, dann halten wir uns an die entsprechenden Regeln.

10. Wahrnehmung des Hausrechts. Verstöße gegen die Hausordnung

- Das Hausrecht wird im Auftrag der Schulträgerin von der Schulleitung wahrgenommen.
- Bei schweren Verstößen gegen diese Hausordnung können Kinder von Unternehmungen (Klassenfahrten, Ausflügen...) ausgeschlossen werden. Zu vor werden Gespräche mit den betreffenden Kindern und Eltern geführt.
- Im Einzelfall können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes (des Freistaates Thüringen) verhängt werden.
- In schwerwiegenden Fällen kann der Schulvertrag außerordentlich gekündigt werden.

11. Von den Eltern gewünschten wir uns

- Elternhaus und Schule haben einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag.
- Wir wünschen uns eine aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben.
 - Verspätungen und Versäumnisse werden vor Unterrichtsbeginn der Schule mitgeteilt.
 - Eltern benutzen die vorgesehenen Parkplätze zum Bringen und Abholen ihrer Kinder.
 - Die Zufahrten zur Schule dürfen nicht befahren und blockiert werden, auch nicht um Kinder ein- und aussteigen zu lassen.
 - Dem Zutritt zur Schule während der Unterrichtszeit ist aus Sicherheitsgründen nur den Schülern, Pädagogen und Mitarbeitern gestattet. Ausnahmen bilden Notfälle, Termine, die mit Pädagogen oder Schulleitung vereinbart wurden sowie besondere Veranstaltungen.

12. Schlussbestimmungen

- Die Alarmordnung und der Fluchtwegeplan sind Bestandteil dieser Hausordnung.
- Für die Benutzung und das Verhalten in der Turnhalle und in anderen besonderen Räumen der Schule gelten neben dieser Hausordnung die in diesen Räumen ausgehängten besonderen Benutzungsordnungen.

Eisenach, den 20.11.2013

gez. Manja Güldenpffennig
Schulleiterin

geprüft und genehmigt:
Erfurt, den 20.11.2013

gez. OKR'in Ruth Kallenbach
Vorstand der Schulstiftung